

1 Allgemeines

- 1.1 Der Käufer bzw. Kunde anerkennt die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Küng AG, die in ihrer jeweils gültigen Fassung allen heutigen und Zukünftigen Verträgen des Kunden mit der Küng AG zugrunde liegen. Abweichungen von diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, insbesondere die Geltung von Einkaufsbedingungen des Kunden, bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

2 Offerten/Vertragsschluss

- 2.1 Alle unsere Offerten erfolgen freibleibend. Der einzelne Vertrag wird erst abgeschlossen, wenn die Küng AG den Eingang der Bestellung schriftlich bestätigt.

3 Zahlungsbedingungen

- 3.1 Der Kaufpreis ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, trägt der Besteller sämtliche mit der Lieferung allenfalls zusammenhängenden Kosten, wie Steuern (z.B. MwSt), Zölle, Versands-, Verpackungs-, Transport- und Versicherungskosten etc. Nicht vorhersehbare Erhöhungen solcher Kosten gehen ebenfalls zu Lasten des Bestellers, und zwar auch dann, wenn die ursprünglich erwarteten Kosten aufgrund besonderer Vereinbarung die Lieferantin zu tragen hat.
- 3.2 Rechnungen der Küng AG sind im Regelfall innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug, netto, zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist ein Zins von 5% geschuldet.
- 3.3 Bei Zahlungsverzug ist die Küng AG berechtigt, die Lieferung aus diesem oder jedem anderen Vertrag mit dem Kunden einzustellen. Sie hat auch das Recht, für noch ausstehende Lieferungen aus diesem oder einem anderen Vertrag mit dem Kunden Vorauszahlung oder Sicherstellung zu verlangen.
- 3.4 Die Küng AG ist berechtigt, einseitig eine Lieferung Zug um Zug gegen Zahlung oder Sicherstellung zu verlangen, auch wenn grundsätzlich eine Zahlungsfrist vereinbart wurde.

4 Eigentumsvorbehalt

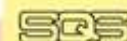
- 4.1 Bis zur vollständigen Bezahlung der Ware bleibt diese Eigentum der Küng AG. Der Käufer ermächtigt uns hiermit, Eintragungen im Register vorzunehmen, soweit diese zur Eigentumssicherung notwendig sind.

Die Kunst der
Kunststofftechnologie.

Küng AG

Benknerstrasse 14
8730 Uznach
Telefon 055 285 30 00
Fax 055 285 30 01
info@kueng-ag.ch
www.kueng-ag.ch

Credit Suisse
Rapperswil
Kto. 490219-01
MwSt. 171 921



Qualifiziertes
Management-System
ISO 9001
Reg.Nr. 14916

5 Lieferung/Lieferfrist

- 5.1 Erfüllungsort ist, soweit nicht etwas anderes vereinbart, nach Wahl der Küng AG das Lieferwerk oder das Lager.
- 5.2 Lieferfristen beginnen frühestens mit der schriftlichen, definitiven Auftragsbestätigung der der Küng AG zu laufen. Alle Lieferfristen und -termine stehen unter dem Vorbehalt unvorhersehbarer Produktionsstörungen und rechtzeitiger Selbstbelieferung der Küng AG.
- 5.3 Wir verpflichten uns, den Käufer bei Verzögerungen gegenüber vertraglich festgelegten Lieferfristen (die mangels ausdrücklicher schriftlicher anderer Vereinbarung nicht als Fixtermin zu verstehen sind) unverzüglich zu informieren. Der Käufer hat sodann eine angemessene Nachfrist zur Lieferung anzusetzen.
- 5.4 Der Käufer hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages wegen verspäteter Lieferung. Bei verschuldeter Lieferverzögerung ist der Schadenersatz auf maximal 2% des Fakturawertes beschränkt.
- 5.5 In Fällen höherer Gewalt ruhen die vertraglichen Pflichten der Küng AG und verschieben sich die Termine und Fristen zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen. Als Fälle höherer Gewalt gelten auch Streik in eigenen oder fremden Betrieben, Transportverzögerungen, Maschinenbruch, behördliche Anordnungen oder sonstige von keiner Partei zu vertretende Umstände. Ein Ereignis höherer Gewalt ist der anderen Vertragspartei unverzüglich anzuzeigen. Die Küng AG darf in diesen Fällen frühestens sechs Wochen nach der Anzeige vom Vertrag zurücktreten. Der Besteller hat keinerlei Schadenersatzansprüche.

6 Versand/Verpackung/Gefahrenübergang

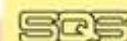
- 6.1 Der Spediteur oder die Frachtführung wird, sofern nicht vertraglich anders vereinbart, durch die Küng AG bestimmt.
- 6.2 Wird die Verladung oder Beförderung der Ware aus einem Grund, den der Besteller zu vertreten hat, verzögert, so ist die Küng AG berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Bestellers die Ware nach billigem Ermessen einzulagern, alle zur Erhaltung der Ware für geeignet erachteten Massnahmen zu treffen und die Ware als geliefert in Rechnung zu stellen. Dasselbe gilt, wenn versandbereit gemeldete Ware nicht innert angemessener Frist abgerufen oder abgeholt wird. Die gesetzlichen Vorschriften über den Annahmeverzug bleiben unberührt.
- 6.3 Verpackung, Transporthilfsmittel etc. werden nicht zurückgenommen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Eine über den Transportzweck hinausgehende Verpackung oder ein sonstiger Schutz, z.B. für eine längerfristige Aufbewahrung oder Lagerung, bedürfen einer ausdrücklichen, schriftlichen Vereinbarung.
- 6.4 Bei Transportschäden hat der Besteller unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme bei den zuständigen Stellen zu veranlassen. Transportschäden sind der Küng AG und dem Spediteur sofort schriftlich anzuzeigen.
- 6.5 Mit der Übergabe der Ware vom Produktionswert oder Lager an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens aber mit Verlassen der Ware des Lagers oder Produktionswerks, geht die Gefahr auf den Besteller über.

Die Kunst der
Kunststofftechnologie.

Küng AG

Benknerstrasse 14
8730 Uznach
Telefon 055 285 30 00
Fax 055 285 30 01
info@kueng-ag.ch
www.kueng-ag.ch

Credit Suisse
Rapperswill
Kto. 490219-01
MwSt. 171 921



Qualifiziertes
Management-System
ISO 9001
Reg.Nr. 14916

7 Gewährleistung

- 7.1 Als zugesichert gelten nur jene Eigenschaften, die vertraglich ausdrücklich bestätigt wurden.
- 7.2 Die Gewährleistung beträgt 6 Monate ab Auslieferung. Der Käufer hat die gelieferte Ware, sobald es nach dem üblichen Geschäftsgang tunlich ist, spätestens jedoch vor Verarbeitung auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Einsatzzweck hin zu untersuchen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.
- 7.3 Beanstandungen werden in jedem Fall nur Berücksichtigt, wenn sie innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Ware - bei Verborgenen Mängel unverzüglich nach der Entdeckung, spätestens jedoch sechs Monate nach Erhalt der Ware - schriftlich unter Beifügung von Belegen erhoben werden. Wir nach der erfolgten Mängelrüge berechtigt, die Ware unsererseits zu prüfen. Bis dahin sorgt der Käufer für Zugang und sachgemässe Lagerung.
- 7.4 Unsere Gewährleistungsverpflichtung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Ersatzlieferung, Nachbesserung oder Minderung. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden. Jede weitere Gewährleistung und Haftung, insbesondere für indirekte und Folgeschäden wie entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen oder Drittsprüche, insbesondere auch verursacht durch unsere Organe, Angestellten oder eingesetzten Hilfspersonen, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

8 Werkzeuge

- 8.1 Die Werkzeuge sind nach vollständiger Bezahlung Eigentum des Kunden, verbleiben aber im Besitz der Küng AG.
- 8.2 Ohne ausdrückliche Bewilligung des Kunden dürfen keine Produkte an Drittpersonen geliefert werden.
- 8.3 Wird eine Gesamtauftragsmenge nicht rechtzeitig abgenommen, hat Küng AG das Recht, nicht gedeckte Werkzeugkosten nachzufordern und über die Werkzeuge frei zu verfügen.
- 8.4 Die Küng AG lagert und pflegt die Werkzeuge fünf Jahre über deren Einsatz hinaus kostenlos. Nach Ablauf dieser Frist verrechnet die Küng AG Lagerplatzkosten.
- 8.5 Das Werkzeug kann von dem Kunden zur Herausgabe verlangt werden falls die Firma Küng AG die Qualität oder die angegebene Lieferzeit der Teile mehrmals durch Ihr Verschulden nicht einhalten kann.

9 Schutzrechte

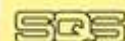
- 9.1 Sofern Gegenstände nach Zeichnungen, Modellen oder Mustern des Auftraggebers hergestellt werden, übernimmt dieser die Gewähr, dass dadurch keine gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzt werden. Er übernimmt allen Schaden, der aus solchen Verletzungen entstehen könnte. Bei Herstellung von Ware nach unseren Vorschlägen bleiben diese unser geistiges Eigentum und dürfen Dritten ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht zugänglich gemacht oder vom Besteller Schutzrechte angemeldet werden.

Die Kunst der
Kunststofftechnologie.

Küng AG

Benknerstrasse 14
8730 Uznach
Telefon 055 285 30 00
Fax 055 285 30 01
info@kueng-ag.ch
www.kueng-ag.ch

Credit Suisse
Rapperswil
Kto. 490219-01
MwSt. 171 921



Qualifiziertes
Management-System
ISO 9001
Reg.Nr. 14916

10 Geistiges Eigentum

- 10.1 Küng AG behält sich für jede Konstruktion und Entwicklung alle Rechte vor. Das Kopieren oder jede andere Reproduktion wird nur zu dem Zweck gestattet, eine Bestellung bei Küng AG aufzugeben. An Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behält sich Küng AG die Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Küng AG.

11 Salvatorische Klausel

- 11.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Es gilt stattdessen die gesetzliche Regelung.

12 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 12.1 Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist der von uns angegebene Bestimmungsort.
12.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Uznach. Es gilt schweizerisches Recht.

Küng AG
Die Geschäftsleitung
Uznach Juli 2011

Die Kunst der
Kunststofftechnologie.

Küng AG

Benknerstrasse 14
8730 Uznach
Telefon 055 285 30 00
Fax 055 285 30 01
info@kueng-ag.ch
www.kueng-ag.ch

Credit Suisse
Rapperswill
Kto. 490219-01
MwSt. 171 921



Qualifiziertes
Management-System
ISO 9001
Reg.Nr. 14916